



SCHWEIZERISCHE
FLÜCHTLINGSHILFE

www.fluechtlingshilfe.ch

Jahresbericht 2020





Liebe Leserinnen, liebe Leser

Wie für viele andere Organisationen wirkte sich Covid-19 im vergangenen Jahr auch auf die Arbeit der SFH aus. Die Corona-Pandemie bildete, neben den beschleunigten Asylverfahren mit unabhängigem Rechtsschutz, die grösste Herausforderung. Geflüchtete waren von den Auswirkungen der Coronakrise besonders stark betroffen, da effektiver Rechtsschutz nur eingeschränkt sichergestellt werden konnte und es im Frühjahr 2020 kurzzeitig zu Grenzschiessungen kam. Mit ihren Lobbying-Aktivitäten, ihrer Mitwirkung beim Entwurf des Covid-19-Gesetzes, ihrer Medienarbeit und ihren Publikationen hat sich die SFH auch während der Gesundheitskrise unermüdlich für die Wahrung der Rechte schutzsuchender Menschen eingesetzt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Projekts «SFH Gouvernanz 2020+» hat die SFH einen weiteren wichtigen Schritt in ihrer bald 90-jährigen Geschichte getan. Mit einer Entflechtung der Kompetenzen bei gleichzeitiger Öffnung ihrer Strukturen will die SFH ihre Rolle als nationaler Dachverband stärken. Neben Organisationen steht künftig auch interessierten Privatpersonen eine Mitgliedschaft offen. Ausserdem soll ein Teil der Vorstandssitze künftig mit externen Fachpersonen verschiedener Bereiche besetzt werden. Diese zusätzliche Kompetenz soll dazu beitragen, dass die Geschäftsstelle ihre Arbeit zugunsten der Geflüchteten noch wirksamer wahrnehmen kann.

Angesichts der herausfordernden Umstände war Ihre Unterstützung, geschätzte Leserinnen und Leser, gerade 2020 von ausserordentlicher Wichtigkeit. Im Namen des gesamten Vorstands danke ich Ihnen vielmals für Ihr Vertrauen und Ihr Engagement.

Herzliche Grüsse

Lukas Flückiger
Präsident der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH)

Titelseite:
Luwam und ihr Sohn Senay leben seit 2015 in der Schweiz. © SFH/Benjamin Visinand

Fairness und Qualität auch in Krisenzeiten

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) hat eine kritische Bestandsaufnahme zu den beschleunigten Asylverfahren gemacht, die seit März 2019 in der Schweiz durchgeführt werden. Direktorin Miriam Behrens nimmt Bezug auf diese Bilanz und verweist auf die Notwendigkeit, die Rechte Asylsuchender stets zu wahren, gerade auch in Zeiten von Covid-19.



«Das forcierte Verfahrenstempo geht auf Kosten der Entscheidqualität.»

Miriam Behrens, Direktorin der SFH

Welches Fazit hat die SFH im Februar 2020 zu den neuen Asylverfahren gezogen?

Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensfristen wurden über Gebühr verkürzt, obwohl zahlreiche am Verfahren beteiligte Akteure neu sind und diese noch nicht so ablaufen, wie sie sollten. Der enorme Zeitdruck verunmöglicht zuweilen eine genaue Vorgehensweise und die vollständige Abklärung des Sachverhalts im Vorfeld der Entscheidungsfindung seitens des Staatssekretariats für Migration (SEM). Die Rechtsprechung bestätigt diese Kritik, denn das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) weist weitaus mehr Fälle an das SEM zurück, als dies im alten System und in der Testphase der Fall war. Die Zahlen des BVGer belegen, dass die Verweisquote im ersten Halbjahr nach der Systemumstellung (März bis August 2019) 16,8 Prozent betrug und somit dreimal höher war als die durchschnittliche Quote der Jahre 2007 bis 2018 (4,8 Prozent). Besonders akut ist das Problem im beschleunigten Verfahren, wie die Analyse

der SFH zeigt: Zwischen März und Dezember 2019 war jede dritte Beschwerde (33 Prozent) der zugewiesenen Rechtsvertretung in vier der sechs Asylregionen erfolgreich (Zuerkennungen, teilweise Zuerkennungen, Abweisungen). Das ist ein deutliches Indiz dafür, dass das forcierte Verfahrenstempo auf Kosten der Entscheidqualität geht.

Und wie sieht es mit komplexeren Fällen aus, die der eingehenden Abklärung bedürfen?

Das SEM bearbeitet vielfach auch komplexere Fälle im beschleunigten Verfahren und überschreitet die gesetzlichen Fristen. Solche Fälle müssten allerdings dem dafür eigens vorgesehenen erweiterten Verfahren zugewiesen werden. Im erweiterten Verfahren werden jedoch lediglich 18 Prozent der komplexen Asylgesuche behandelt und nicht die anfänglich geplanten 40 Prozent. Die Evaluation zeigt, dass die Identifikation von Personen mit besonderen Bedürfnissen im neuen Asylverfahren mangelhaft ist und darüber hinaus

wegen unzureichender und mangelhafter Sachverhaltsabklärung zu fehlerhaften Entscheidungen führt. Im Juni 2020 hat das BVGer in einem Grundsatzurteil festgehalten, dass das SEM unter gewissen Bedingungen verpflichtet ist, sich mehr Zeit für die Prüfung der Asylgründe zu nehmen. Das BVGer bestätigt damit die Kritik der SFH.

Welche Änderungen sind angesichts dieser Mängel nötig, um faire und zugleich schnelle Asylverfahren gewährleisten zu können?

Jedem einzelnen Verfahrensschritt muss mehr Zeit eingeräumt werden. Das gilt insbesondere für die Vorbereitung des Verfahrens, die Untersuchung der Fluchtgründe und die Entscheidungsfindung. Dadurch würde die Qualität der Asylentscheide positiv beeinflusst und lange Beschwerdeverfahren würden verhindert. Darüber hinaus bedarf es einheitlicher Verfahren und einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe aller beteiligten Akteure. Mithilfe dieser Anpassungen würde der Rechtsschutz der Asylsuchenden durch den verminderten Zeitdruck mehr Handlungsspielraum bekommen und könnte seine zentrale, verfahrensunterstützende Rolle vollumfänglich wahrnehmen.

Gleichzeitig wird das Grundrecht auf ein faires Asylverfahren in der Corona-Pandemie infrage gestellt. Welche Beobachtungen haben Sie diesbezüglich gemacht?

In vielen Fällen konnten die Rechtschutzakteure wegen krankheitsbedingter

Ausfälle oder Quarantäne ihre Pflichten nicht vollumfänglich wahrnehmen. Ausserdem hat die vorübergehende Grenzschliessung im Frühjahr 2020 die Einreise in die Schweiz und den Zugang zum Asylverfahren verunmöglicht. In diesem Zusammenhang forderte die SFH wiederholt, dass bei Asylverfahren stets der Rechtsschutz zu gewährleisten sei.

Wie hat sich die SFH während der Covid-19-Pandemie für den Schutz der Rechte von Asylsuchenden eingesetzt?

Zu Beginn der Pandemie im März 2020 forderte die SFH in einem offenen Brief an den Bundesrat die umgehende Sistierung der Asylverfahren. Sie kam zum Schluss, dass die Sicherheit der beteiligten Personen angesichts der Ansteckungsgefahr nicht umfassend gewährleistet und faire rechtsstaatliche und effiziente Asylverfahren nicht mehr lückenlos sichergestellt waren. Die SFH forderte deshalb die bestmögliche Umsetzung der Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zum Schutz von Gesuchstellenden und Mitarbeitenden im Verfahren wie zum Beispiel Plexiglasscheiben, grössere Räumlichkeiten für die Anhörungen, ausreichende Desinfektionsmittel. Zudem sollten die Unterbringungskapazitäten auf Bundes- und Kantonsebene generell erhöht werden. Des Weiteren betonte die SFH die Notwendigkeit des durchgehenden Zugangs zum Asylverfahren an der Grenze. Es sollte in jedem Fall geprüft werden, ob eine Überstellung gegen das Refoulement-Verbot verstos-

sen würde. Mittels Medienarbeit, zahlreicher Positionspapiere und der beratenden Mitwirkung beim Entwurf des Covid-19-Gesetzes hat die SFH im Lauf des Jahres ihre Forderungen bekräftigt und gleichzeitig die Entwicklungen kontinuierlich aus nächster Nähe mitverfolgt.

Wurden diese Forderungen von den Behörden berücksichtigt?

Der offene Brief der SFH hat zusammen mit dem Einschreiten anderer Organisationen nach zwei Wochen konkrete Auswirkungen gezeigt, zumal das SEM die Asylverfahren bis zur Umsetzung der BAG-Richtlinien in den Bundesasylzentren aussetzte. Hingegen hat das Parlament die SFH-Empfehlungen im Hinblick auf den Gesetzesentwurf zu Covid-19 nur bedingt berücksichtigt: Während es einer gesetzlich verankerten Ausnahme bei den Einreisebeschränkungen für Familienzusammenführungen zustimmte, fand sich für eine Ausnahme für Asylsuchende keine Mehrheit. Angesichts der Herausforderungen durch die Corona-Krise hat sich die SFH ununterbrochen für die Wahrung der Rechtsschutzsuchender Personen eingesetzt. Auch 2021 wird sich die SFH unermüdlich dafür einsetzen.

80 Mio.

Menschen weltweit auf der Flucht.¹

490 000

Asylgesuche in Europa eingereicht. Einige von ihnen wurden mehrfach gerechnet.²

Im Verhältnis zu den anderen Balken der Grafik wäre dieser Balken real 11 Meter hoch.

11 041

Asylgesuche in der Schweiz eingereicht.²

5409

positive Asylentscheide in der Schweiz.²

70

unbegleitete minderjährige Asylsuchende kamen direkt aus griechischen Flüchtlingslagern in die Schweiz.²

Statistik Migration 2020

Kindeswohl hat Vorrang

Der Schutz sowohl unbegleiteter als auch in Begleitung eines Familienmitglieds geflüchteter minderjähriger Asylsuchender hatte für die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) auch 2020 höchste Priorität.



2020 haben 535 unbegleitete Minderjährige in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt. Das entsprach 4,85 Prozent aller Asylgesuche. © Keystone/Urs Flueeler

Asylsuchende unter 18 Jahren stellen eine besonders schutzbedürftige Personengruppe dar und sind insbesondere aufgrund ihres Alters und ihrer Unerfahrenheit oftmals mit dem Asylverfahren überfordert. Mithilfe verschiedenster Massnahmen informiert und sensibilisiert die SFH und spricht Empfehlungen an alle mit den Minderjährigen arbeitenden Berufsgruppen aus, damit diese Kinder und Ju-

gendlichen bestmöglich betreut und während ihres Asylverfahrens begleitet werden können. Die SFH-Fachpublikation «Asyl» hat die erste Ausgabe 2020 dem kontroversen Thema der Altersschätzung gewidmet und will so den Fokus aller betroffenen Akteure auch weiterhin verstärkt auf dieses Problem in der Schweizer Asylpraxis richten. In den Beiträgen der Zeitschrift wurden offene Fragen aufgeworfen und neue, umsetzbare Lösungen für einen kindes- und jugendgerechten Umgang präsentiert. Die SFH veröffentlichte ausserdem eine juristische Analyse zum Recht auf Anhörung von unter 14-Jährigen im Asylverfahren. Diese dient vor allem den Rechtsvertreterinnen und Rechtsvertretern von minderjährigen Asylsuchenden, die für sie auch als Vertrauenspersonen fungieren. Die SFH plädiert für einen den internationalen Empfehlungen angepassten Verfahrensablauf. In einer Stellungnahme über Schutzmassnahmen für Kinder und Ju-

gendliche in den Bundeszentren hob die SFH zudem die komplexe und heikle Rolle der Rechtsvertretungen und den Stellenwert der engen Zusammenarbeit mit den Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) hervor.

Die SFH förderte und beteiligte sich ausserdem an Treffen der verschiedenen Rechtsschutzakteure. Anlässlich eines Runden Tisches, der in Zusammenarbeit mit der Berner Rechtsberatungsstelle (RBS) organisiert wurde, trafen sich die Vertrauenspersonen der sechs Schweizer Bundesasylzentren. Diese Zusammenkünfte sind von zentraler Bedeutung für die Überwachung der Rechtspraxis, das Teilen von Best-Practice-Lösungen und zur Beobachtung der Herausforderungen in Sachen Schutz und Kinderrechte.



«Die SFH-Rechtsabteilung stand mir mit Rat und Tat zur Seite. Für die schnelle und hochprofessionelle Hilfe bin ich sehr dankbar.»

Claudio Wellington, Freiwilliger, unterstützt eine kurdische Familie.

Minderjährige im Asylverfahren:
<https://bit.ly/3s07MLP>

Unser Ziel heisst positiver Schutzstatus

Die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen dominierten 2020 die politische Agenda – auch im Asylwesen. Daneben beschäftigte sich die SFH aber schwerpunktmässig auch mit einer ganzen Reihe wichtiger Parlamentsgeschäfte – allen voran die geplante Reform der vorläufigen Aufnahme.

Das Politjahr 2020 stand weitgehend im Zeichen von Covid-19. Zum ersten Mal in der Geschichte des eidgenössischen Parlaments musste im Frühling gar eine Session aus gesundheitlichen Gründen abgebrochen werden. Da Geflüchtete von der Coronakrise besonders betroffen waren und weiterhin sind, intervenierte die SFH frühzeitig auf politischer Ebene und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit und der Rechte von Asylsuchenden auch während der Pandemie (siehe dazu Interview auf Seite 2–3).

Daneben lag der Schwerpunkt der politischen Informations- und Lobbyingarbeit auf den laufenden ordentlichen Geschäften im Parlament. So bediente die SFH etwa die National- und Ständerät*innen sowie Fraktionen



Parlamentarier*innen, Lobbyist*innen und Medienschaffende diskutieren in der Wandelhalle des Bundeshauses. Die SFH ist oft vor Ort anwesend, um die Interessen von Geflüchteten zu verteidigen. © Keystone/Peter Klauzner

und vorberatenden Kommissionen mit Hintergrundinformationen und erarbeitete Argumentarien, Empfehlungen und Änderungsvorschläge für insgesamt knapp 90 Vorlagen und Vorstösse. Besonderes Augenmerk galt dabei der geplanten Reform der vorläufigen Aufnahme. Diese sah ein generelles Verbot von Auslandsreisen für vorläufig Aufgenommene vor, das weder mit den verfassungs- und völkerrechtlich geschützten Grundrechten vereinbar noch erforderlich ist. Zugleich gingen die anvisierten punktuellen Statusverbesserungen zu wenig weit, sodass sich die SFH für die Ablehnung der unausgewogenen Vorlage einsetzte – vorerst mit Erfolg: Der Nationalrat lehnte sie in der Wintersession 2020 ab. Die SFH wird nun weiter politische Überzeugungsarbeit leisten für die Schaffung eines positiven Schutzstatus, der die vorläufige Aufnahme ersetzt.

Ein positives Zwischenergebnis brachte auch das Engagement der SFH für die zahlreichen Asylsuchenden, die bislang aufgrund von Wegweisungsentscheiden nach jahrelangen Verfahren ihre begonnene Ausbildung abbrechen mussten: Der Nationalrat stimmte einer Praxisänderung in der erwähnten Wintersession zu, die den Betroffenen künftig den Lehrabschluss ermöglichen soll. Ja sagte der Nationalrat zudem zu der von der SFH forcierten Forderung nach Massnahmen für einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung für gewaltbetroffene, traumatisierte Geflüchtete. Bei einem weiteren SFH-Schwerpunkt scheiterten indes bislang alle politischen Bemühungen: Bundesrat und Parlament wollen nichts davon wissen, dass die Schweiz freiwillig Flüchtlinge aufnimmt, die aus Seenot gerettet wurden oder die in den griechischen Insellagern unter unmenschlichen Zuständen ausharren müssen.

Schutz, Beratung und Rechtsauskunft

419
Auskünfte



Die Länderanalyse der SFH gab Auskünfte zu 419 Einzelfällen und veröffentlichte 65 Recherchen und 14 ausführliche Berichte zu mehr als 50 Ländern.

1551
juristische Beratungen



Die SFH leistete 1551 juristische Beratungen für Fachpersonen aus dem Bereich Rechtsschutz, Personen mit Migrationshintergrund, Freiwillige sowie an Behördenvertreter, davon 974 Auskünfte telefonisch und 577 schriftlich.



7
Positionspapiere

Die SFH brachte ihre juristische Expertise beim National- und Ständerat ein, insbesondere durch 7 Positionspapiere.

2546
Analysen von
Gerichtsurteilen



Die SFH analysierte 2546 Urteile des Verwaltungsgerichts zur Praxis im Asylrecht. 2044 Urteile betrafen das materielle Recht, 394 Dublin-Fälle, und in 108 Fällen ging es um sichere Drittstaaten.



Afghanisches Sicherheitspersonal inspiziert den Ort eines Bombenanschlags in Kabul, Afghanistan. Die Autobombenexplosion tötete mehrere Menschen. Dezember 2020. © Keystone/Rahmat Gul

Länderanalyse

Detaillierte Auskünfte zu mehr als 50 Herkunftsländern

Die weiterhin un stabile Sicherheitslage in Afghanistan und die besorgniserregende Menschenrechtssituation in Sri Lanka waren die Schwerpunkte der Länderanalyse 2020.

Aufgrund der Reiserestriktionen im Jahr 2020 konnten die Länderexpertinnen und Länderexperten der SFH nur eine Abklärungsreise in die Türkei durchführen. Sie konnten sich jedoch weiterhin auf das grosse Netzwerk von Expertinnen und Experten stützen, welche bei spezifischen Anfragen mit ihren Informationen zu einer objektiven Berichterstattung beitrugen.

Die SFH-Länderanalyse erstellte mehrere Berichte zu Syrien und zu Afghanistan. Sie stellte Informationen zur Lage im Norden Syriens zusammen und legte die prekäre Sicherheitslage von Kurdinnen und Kurden in der Region Afrin dar. Zudem verfasste sie einen Bericht zur schwierigen Situation von LGB-TQI-Personen in Syrien. In Afghanistan hat das am 29. Februar 2020 zwischen den USA und den Taliban geschlossene Abkommen der afghanischen Bevölkerung kaum Vorteile oder Erleichterungen gebracht. Bei Anschlägen der Taliban und des «Islamischen Staates»/Daesh sind regelmässig zivile Opfer zu beklagen. Im

September 2020 publizierte die Länderanalyse zwei neue Berichte zur aktuellen Lage und zu den gefährdeten Gruppen in Afghanistan.

Horn von Afrika

Mit der Kriegserklärung des äthiopischen Ministerpräsidenten Abiy Ahmed an die äthiopische Regionalregierung in der Region Tigray rückte auch Eritrea in den Fokus. Trotz der schwierigen Informationslage gibt es Berichte, dass auch eritreische Truppen in der Region Tigray auf der Seite der äthiopischen Streitkräfte gegen die TPLF (Tigray People's Liberation Front) kämpfen. Dort ist nicht nur die äthiopische Zivilbevölkerung durch die Kampfhandlungen bedroht, sondern auch nahezu 100 000 eritreische Geflüchtete, welche sich in der Region aufhalten.

Sri Lanka

Die SFH-Länderanalyse beleuchtete im Jahr 2020 in zahlreichen Berichten die Lage unter

dem seit November 2019 neuen Präsidenten Gotabaya Rajapaksa. Die Militarisierung hat auf allen Ebenen stark zugenommen, und das Land bewegt sich stark in Richtung Autoritarismus. Lokale Aktivistinnen und Aktivisten und Angehörige von Minderheiten sind stark unter Druck und befürchten eine weitere Verschärfung der Lage.

Türkei

Die Menschenrechtssituation in der Türkei ist nach wie vor prekär. Weiterhin werden regierungskritische Menschen wie beispielsweise Mitglieder von Menschenrechtsgruppen verfolgt. «Kritische» Einträge in sozialen Medien wie Facebook können zu Strafverfolgung und Haft führen.

Die SFH-Länderanalyse in Kürze

Die SFH-Länderanalyse macht den Rechtsvertretenden von Asylsuchenden umfassende und detaillierte Herkunftsländerinformationen in deutscher, französischer und italienischer Sprache zugänglich. Diese dienen für Fragen nach Flüchtlingseigenschaft, Wegweisungshindernissen und Glaubhaftigkeit als wichtige Entscheidungsgrundlagen im Asylverfahren. Die Publikationen der SFH-Länderanalyse werden von Beratungsstellen und Behörden im In- und Ausland rege genutzt und geschätzt.

Herkunftsländerberichte: <https://bit.ly/37w3i60>

Für Flüchtlingsschutz in Europa anstelle von Abschottung

Die europäische Dimension des Asylsystems hat die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) im Jahr 2020 stark beschäftigt. Im Zentrum standen die Situation in Griechenland und Italien und der neue Pakt der EU zu Migration und Asyl.

Die europäische Abschottungspolitik zeigt sich nirgends so sehr wie an den menschenunwürdigen Zuständen in den überfüllten Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln. Die SFH unterstützte 2020 die griechische Organisation «Refugee Support Aegean» (RSA), die sich für die Rechte von Geflüchteten in Griechenland einsetzt. Die SFH macht Rechtsschutzakteure in der Schweiz auf die Berichte von RSA zur Situation in Griechenland aufmerksam, damit diese auch in Schweizer Dublin- oder sicheren Drittstaaten-Verfahren berücksichtigt werden. Denn wenn einer Person in Griechenland aufgrund prekärer Aufnahmebedingungen eine schwere Menschenrechtsverletzung droht, dürfen die Schweizer Behörden sie nicht dorthin zurückschicken.

Die SFH führt zudem regelmässige Abklärungsreisen nach Italien durch. Im Januar 2020 publizierte sie ihr neuestes Update zum Bericht über die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende und Personen mit Schutzstatus in Italien. Der Bericht kommt zum Schluss, dass aufgrund der gravierenden Mängel im italienischen Aufnahmesystem im Einzelfall genau geprüft werden muss, ob eine Überstellung mit den Menschenrechten vereinbar ist. Die Italien-Berichte der SFH werden regelmässig sowohl von den Schweizer Asylbehörden als auch von verschiedenen deutschen Gerichten zitiert.

Gemeinsam mit 42 anderen NGOs in Europa hat die SFH die «Joint Rome Declaration» zum neuen EU-Pakt zu Migration und

Asyl unterzeichnet, den die EU-Kommission im September 2020 vorgeschlagen hat. Darin kritisieren die NGOs, dass der Pakt auf Abschottung fokussiert anstatt auf einen solidarisch getragenen Flüchtlingsschutz. Sie fordern legale Zugangswege, die Priorität der Menschenrechte in jeder Verfahrensphase, eine sorgfältige Abklärung des Schutzbedarfs, die Nutzung des Selbsteintrittsrechts im Dublin-Verfahren sowie Freizügigkeit für Geflüchtete nach ihrer Anerkennung.

Europäische Migrationspolitik:
<https://bit.ly/35EES17>

Dublin-Länder: <https://bit.ly/2LPwm2f>



Geflüchtete im Camp Moria auf der Insel Lesbos, Griechenland, einige Monate bevor dieses im September 2020 durch einen Brand verwüstet wurde.

© Keystone/Florian Bachmeier

Direkte Begegnungen mit jungen Geflüchteten

Der Kurs «Im Gespräch mit Geflüchteten» und der Projekthalbtag «Solidarität und Verantwortung» sind zwei neue Angebote für Jugendliche, die trotz Corona-Massnahmen 2020 buchbar waren und erste Erfolge zeigten.

Das Bildungsteam der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) konnte wegen der Massnahmen gegen das Corona-Virus viele Kurse für Erwachsene und vereinzelt auch für Jugendliche nur digital durchführen. Doch gerade die Angebote zur Sensibilisierung von Jugendlichen sind bei Schulen und Kirchgemeinden sehr beliebt, weil sie den jungen Menschen Begegnungen und direkten Austausch mit gleichaltrigen Geflüchteten

ermöglichen. Die zwei neuen Jugendbildungsangebote, konzipiert noch vor der Corona-Krise, konnten 2020 unter Berücksichtigung der BAG-Schutzmassnahmen sogar vor Ort durchgeführt werden.

Menschen hinter Statistiken

Im Kurs «Im Gespräch mit Geflüchteten» absolvieren Schülerinnen und -schüler ab 13 Jahren einen Parcours, der mit geflüchteten

Menschen entwickelt worden ist und mit ihrer Unterstützung durchgeführt wird. Inhaltlich geht es dabei um Fragen wie: Wer genau sind die Menschen hinter den Fluchtstatistiken, warum müssen sie flüchten, und wie kommen sie innerhalb der Schweizer Gesellschaft zurecht? Der persönliche Austausch mit mehreren anerkannten Flüchtlingen gibt den Jugendlichen Raum für ihre Themen und trägt so zum gegenseitigen Abbau von Barrieren und Vorurteilen bei.

Auch der Projekthalbtag «Solidarität und Verantwortung» richtet sich an Jugendliche ab 13 Jahren. In diesem Sensibilisierungsangebot geht es um die Frage, wer die Verantwortung trägt für Geflüchtete. Mit Spielen und Aktivitäten lernen die Jugendlichen, dass sich Solidarität mit Geflüchteten langfristig auszahlt – für die Schweizer Gesellschaft genauso wie für die Geflüchteten selbst.

Angebote für Jugendliche: <https://bit.ly/35FJo9s>



Anlässlich der Bildungsveranstaltungen befassen sich die Jugendlichen mit den Herausforderungen von Geflüchteten in der Schweiz im Bereich Integration. © iStock

Bildungsangebote für Jugendliche und Erwachsene

2020 organisierte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) 142 Kurse zu den Themen Asyl und Zwangsmigration. Einige der Kurse fanden online statt. An diesen nahmen in 21 Kantonen 3482 Personen teil.



«Der Projekttag *«Im Gespräch mit Geflüchteten»* hat uns Einblicke in die Gründe und Umstände einer Flucht gegeben. Traurig, bewegend und auch hoffnungsvoll.»

Remo Schweizer, Diakon von der Kirchgemeinde Mittleres Toggenburg.

Das auf Jugendliche zugeschnittene Workshop-Programm der SFH kennzeichnete sich auch 2020 durch ein breites Angebot. Zwischen Mitte März und Mitte Mai mussten die Aktivitäten in diesem Bereich jedoch wegen der Corona-Krise und den damit verbundenen vorübergehenden Schulschliessungen eingestellt werden. Die meisten Veranstaltungen konnten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Insgesamt wurden im Präsenzunterricht unter Beachtung der Hygiene- und Gesundheitsregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG) im Laufe des Jahres 39 Workshops mit 1810 jugendlichen Teilnehmenden durchgeführt. Zum bestehenden SFH-Bildungsangebot sind zwei neue Ausbildungen hinzugekommen (vgl. Seite 8). Mit spielerischen und didaktischen Hilfsmitteln hat unser Bildungsteam Jugendliche über die Herausforderungen informiert, mit denen sich Menschen mit Fluchthintergrund konfrontiert sehen. So konnte es den Kursbesuchenden Basiswissen zu komplexen Themen wie Zwangsexil, Asyl und Integration in der Schweiz vermitteln.

Fortbildungen speziell für Erwachsene

Darüber hinaus organisierte die SFH 78 Bildungsveranstaltungen für 1206 Frei-

willige und Fachkräfte aus den Bereichen Sicherheit, berufliche Wiedereingliederung, Soziales, Medizin und öffentliche Verwaltung. Je nach Corona-Lage fanden die Kurse online oder im Präsenzunterricht statt. Die Kursteilnehmenden konnten dabei ihre transkulturellen Kompetenzen weiterentwickeln, ihre Kenntnisse über Asyl, Integration und Migration vertiefen und praktische Erfahrungen sammeln für eine verbesserte Kommunikation und Kooperation mit Menschen mit Migrationshintergrund.

Die SFH hat sich auch der Weiterbildung von 320 in den Bundesasylzentren anwesenden Rechtsschutzakteuren – den Beratern und Rechtsvertretenden für Asylsuchende – angenommen. 20 meist als Videokonferenzen angebotene Weiterbildungen zu verschiedensten Themen behandelten unter anderem die Sicherheitslage in den Herkunftsländern der Geflüchteten, die Dublin-Verordnung und die Identifizierung und Begleitung traumatisierter Personen. Ausserdem wurden drei Ausbildungen für 25 Hilfswerksvertretende durchgeführt. Diese sind mit der Sicherstellung eines fairen Verfahrensablaufs gemäss altem Asylgesetz betraut. Dies betrifft alle laufenden, altrechtlichen Verfahren, die vor dem 1. März 2019 eröffnet worden sind. Zwei juristische Fachtagungen richteten sich an ein breites Fachpublikum. 121 juristische Fachkräfte haben dabei online ihre Kenntnisse im Zusammenhang mit den neuesten Entwicklungen im Asylrecht und dem Thema Frauen auf der Flucht erweitert.

Nahezu 90 Prozent der Teilnehmenden, darunter sowohl Erwachsene als auch Jugendliche, zeigten sich äusserst zufrieden mit den SFH-Aus- und -Weiterbildungen und den angewandten Arbeitsmethoden.

Bildungsangebote für Erwachsene und Jugendliche: <https://bit.ly/3cHDyBH>

Bildung, Austausch und Sensibilisierung



3482

Teilnehmende

3482 Personen nahmen an einer Weiterbildung der SFH teil. 1810 waren Jugendliche unter 18 Jahren und 1672 Erwachsene.



142

Weiterbildungen

Die SFH führte 142 Weiterbildungen durch. 103 Weiterbildungen zum Thema Asyl und Migration richteten sich an Erwachsene und 39 an Jugendliche unter 18 Jahren.



Mit den Weiterbildungen erreichte die SFH Personen in über 20 Kantonen in der Deutschschweiz, der Romandie und der italienischen Schweiz.

Solidarität kennt keine Grenzen

Mit der Kampagne zum Tag des Flüchtlings 2020 unter dem Motto «Solidarität kennt keine Grenzen» rief die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) zur Evakuierung der Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln auf und forderte von der Schweiz, eine entsprechende Vorbildfunktion einzunehmen.



«Ich hoffe, dass alle Flüchtlinge, die auf den griechischen Inseln festsitzen, bald an einem sicheren Ort leben können. Die SFH ruft die Schweizer Behörden zu mehr Solidarität auf.»

Ali Mohebbi, afghanischer Flüchtling, der mehr als neun Monate im Camp von Moria gelebt hat.

In den Flüchtlingslagern in der Ägäis leben über 40 000 Schutzsuchende unter erbärmlichsten Lebensbedingungen, ohne ausreichende Nahrung und Zugang zu medizinischer Versorgung oder Hygiene. Die Covid-19-Pandemie hat diese humanitäre Katastrophe 2020 noch weiter verschärft.

Zusammen mit 132 Organisationen und über 50 000 solidarischen Personen forderte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) den

Bundesrat zur Mitwirkung an der umgehenden Evakuierung der griechischen Lager auf. Die Schweiz sollte alles daransetzen, möglichst viele Schutzsuchende aus den dortigen Flüchtlingslagern in die Schweiz zu holen und ihre Asylgesuche hier zu prüfen. Mit der Kampagne forderte die SFH faire Asylverfahren sowie eine adäquate Unterbringung und Betreuung, vor allem für die Schutzbedürftigsten unter ihnen. Denn Solidarität soll keine Grenzen kennen.

Aufgrund der Corona-Massnahmen fand die Kampagne in diesem Jahr ausschliesslich online statt. Mit ihren Augenzeugenberichten, Videos, Petitionen und gemeinsamen Aufrufen auf der Website www.fluechtlingsstage.ch sowie in den sozialen Medien löste diese in der Gesellschaft ein breites Echo aus und hat viele Menschen berührt.

Am 23. Juni 2020 wurden dem Bundesrat die Forderungen und Petitionen der SFH und ihrer Partnerorganisationen vorgelegt. Gleichzeitig haben sich mehrere Schweizer Städte zur Aufnahme von Geflüchteten bereit erklärt und mit der Finanzierung von Flügen und der Übernahme der Unterbringung konkrete

Die Flüchtlingstage

Die Flüchtlingstage gehen auf eine Initiative der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) von 1980 zurück. Sie erinnern daran, dass Geflüchtete einen bedeutenden und wertvollen Beitrag zur Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft leisten. Die Flüchtlingstage haben sich in den vergangenen Jahrzehnten zur wichtigsten Sensibilisierungskampagne für die Anliegen von Geflüchteten in der Schweiz entwickelt.

Angebote gemacht. Trotz dieser beeindruckenden Solidaritätsbewegung sind die Kantone und Städte allerdings nicht legitimiert, selbstständig zu handeln. Der Entscheid, ob sich die Schweiz an der Evakuierung der griechischen Lager beteiligt und Schutzsuchende aufnimmt, liegt alleine beim Bund.

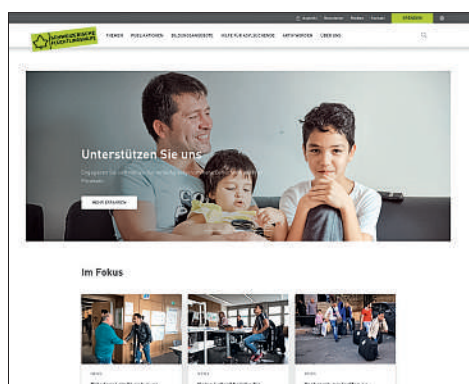
Flüchtlingstag: <https://bit.ly/3fx9npq>



Plakat der Kampagne zum Tag des Flüchtlings 2020. © SFH

Online- und Printkommunikation, Medienarbeit

Die Lancierung des neuen Webauftritts und das Digitalangebot der Fachzeitschrift «Asyl» kamen angesichts der Corona-Krise und des immer höheren Stellenwerts digitaler Kommunikation genau zum richtigen Zeitpunkt. Daneben wurde erfolgreich Medienarbeit betrieben.



Blick auf die neue Internetseite.

Mit dem Relaunch des Internetauftritts mit zeitgemässen und ansprechendem Design im Juni 2020 möchte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ihre Rolle als Drehscheibe für die Verbreitung von Informationen zu Flucht und Asyl weiter stärken. Die grössten Änderungen sind bei der Struktur und Navigation auszumachen. Ziel ist es, die Informationsauffindung für Internet-Nutzende praktischer und intuitiver zu gestalten. Dank dem «responsive Design» passt sich die Website grösstmässig allen Endgeräten an. So haben Nutzerinnen und Nutzer von Smartphones und Tablets überall einen angenehmen Zugang. Mit der Integration der Formulare «RaiseNow» ist das Online-Spenden zudem einfacher geworden. Die SFH hat beim Relaunch mit der Basler Agentur cab. Agentur für digitale Lösungen zusammengearbeitet.

Und noch eine Neuheit im Bereich Digitales: Die Fachzeitschrift «Asyl» gibt es nun online auf der mehrsprachigen Plattform www.asyl.recht.ch/de für Asylrecht und -praxis dank der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Verlag Stämpfli AG. Mit einem digitalen Abonnement erhalten Fachpersonen rasch umfassende aktuelle juristische Informationen zur Asylpraxis und zu relevanten Gerichtsurteilen und kommen dank Suchfunktion und Archiv in den Genuss zahlreicher Online-Vorteile.

Gedruckte und digitale Publikationen

Die vier Ausgaben des an eine breite Öffentlichkeit gerichteten Magazins «Fluchtpunkt», jene der Fachzeitschrift «Asyl» sowie die an Spenderinnen und Spender gerichteten Mailings unter dem Titel «Infos Asyl» lieferten Tausenden Interessierten Hintergrundinformationen zu Asyl und Migration. Durch die Veröffentlichung von 42 News und Berichten auf der Internetseite und in den sozialen Medien sowie dem Versand von zwölf Newslettern an die breite Öffentlichkeit konnten Internet-Userinnen und -User über unterschiedlichste Kanäle das aktuelle Geschehen im Bereich Migration verfolgen. Die stetig wachsende Zahl der neuen Abonnements in den Bereichen Print und Online beweist das grosse Interesse an den von der SFH behandelten Themen.

Medienarbeit

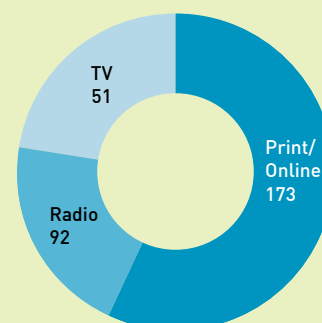
Schwerpunkte der Medienarbeit waren 2020 einerseits die kritische Bilanz der SFH zur Umsetzung des neuen Asylverfahrens, die breite Resonanz fand. Andererseits informierte die SFH laufend über die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Asylbereich. Insgesamt publizierte sie 14 Medienmitteilungen, führte zahlreiche Hintergrundgespräche zur Sensibilisierung für die teilweise sehr komplexen Asylthemen durch und beantwortete weit über 300 Medienanfragen. Als Ansprechpartnerin war die SFH vorab in der Deutschschweiz gefragt. Am häufigsten gelangten Printmedien, gefolgt von Radio und TV, an die SFH. War zunächst die Neustrukturierung des Asylwesens das dominante Thema der Medienanfragen, rückte danach Covid-19 in den Fokus. Der dritte Schwerpunkt der Medienanfragen waren die EU-Asylpolitik und die unmenschliche Situation der Geflüchteten in den griechischen Lagern, namentlich im Camp Moria.

Kommunikation, Information und Resonanz



Im Jahr 2020 zählte die SFH 22821 Abonent*innen in den sozialen Netzwerken, auf Facebook (18480), Twitter (2964), Instagram (986) und Youtube (391).

Medienanfragen nach Medien



Es gab 316 Medienanfragen, davon kamen 173 von Print/Online-Journalist*innen, 92 von Radiojournalist*innen und 51 von Fernsehjournalist*innen.

Digitale Kommunikation



Es wurden 42 News und Stories im Internet publiziert, 12 Newsletter an ein breites Publikum und 14 Medienmitteilungen an Journalist*innen verschickt.

Finanzen

Bilanz

per 31. Dezember

	2020 CHF	2019 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	9 777 302	7 728 010
Forderungen	415 011	1 841 565
Vorräte	1	1
Aktive Rechnungsabgrenzungen	181 259	161 654
Total Umlaufvermögen	10 373 573	9 731 231
Sachanlagen	222 682	283 560
Finanzanlagen		
- Darlehen an Flüchtlinge	2 264	51 632
- Wertschriften	2 546 136	2 550 416
Zweckgebundenes Anlagevermögen		
- Bankguthaben	530 737	586 401
- Wertschriften	100 000	100 000
Total Anlagevermögen	3 401 819	3 572 010
Total Aktiven	13 775 392	13 303 241
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	142 538	869 710
Passive Rechnungsabgrenzungen	61 443	85 639
Kurzfristige Rückstellungen	136 295	241 420
Total kurzfristiges Fremdkapital	340 276	1 196 769
Langfristige Rückstellungen	0	0
Total langfristiges Fremdkapital	0	0
Erlösfonds (eingeschränkte Zweckbindung)	784 463	651 394
Stiftungsfonds	630 412	687 401
Total Fondskapital (zweckgebundene Fonds)	1 414 875	1 338 795
Neubewertungsreserven	160 000	160 000
Erarbeitetes freies Kapital	11 545 241	10 292 678
Erarbeitetes gebundenes Kapital		
- Organisationsentwicklung	120 000	120 000
- Personalfonds	195 000	195 000
Total Organisationskapital	12 020 241	10 767 678
Total Passiven	13 775 392	13 303 241

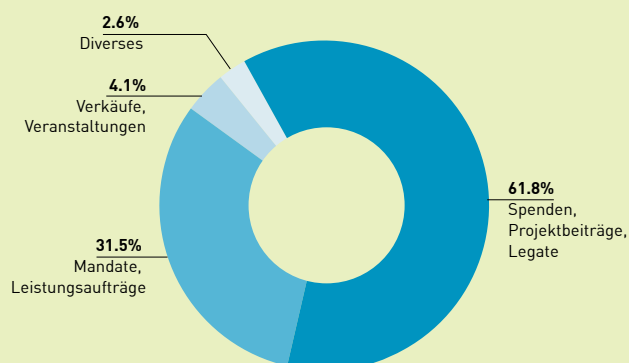
Die Revision der Jahresrechnung 2020 wurde durch die Loeptien Maeder Treuhand AG in Ittigen vorgenommen. Der Revisionsbericht bescheinigt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) die ordnungsgemässe Führung der Bücher nach Swiss GAAP FER 21.

Sie können die detaillierte Jahresrechnung 2020 und den Revisionsbericht bei der SFH, Tel. 031 370 75 75, bestellen. Sowohl die Jahresrechnung 2020 wie auch der Revisionsbericht sind auf unserer Website publiziert.

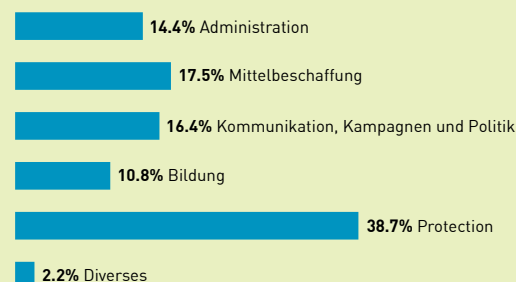
Sämtliche Beträge in der Jahresrechnung 2020 werden auf ganze CHF-Beträge auf- bzw. abgerundet. Es kann so in der Aufsummierung geringfügige Rundungsdifferenzen geben.

Vollständige Jahresrechnung 2020 herunterladen: <https://bit.ly/208DRCJ>

Herkunft der Mittel



Verwendung der Mittel



Betriebsrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

	2020 CHF	2019 CHF
Ertrag		
Ertrag aus Sammelaktionen	5 624 788	4 870 308
Ertrag aus Mandaten	2 862 420	3 685 757
Ertrag aus erbrachten Leistungen	469 179	640 255
Total Ertrag	8 956 387	9 196 320
Aufwand		
Aufwand Projekte		
Personalaufwand	3 616 304	3 967 571
Material- und Dienstleistungsaufwand	323 878	734 265
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	742 694	1 318 231
Unterhaltskosten	446 139	527 925
Sachaufwand	53 504	50 170
Abschreibungen	161 335	26 575
Rückstellungen	-79 358	8 815
Total Aufwand Projekte	5 264 495	6 633 552
Aufwand Mittelbeschaffung		
Personalaufwand	323 873	355 141
Material- und Dienstleistungsaufwand	983 747	1 171 478
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	4 176	830
Unterhaltskosten	51 196	57 892
Sachaufwand	4 163	8 581
Abschreibungen	1 010	1 384
Rückstellungen	-7 137	810
Total Aufwand Mittelbeschaffung	1 361 029	1 596 116
Aufwand Administration		
Personalaufwand	840 471	823 054
Material- und Dienstleistungsaufwand	19 513	11 754
Beiträge und Unterstützungsleistungen an Organisationen	-32	80
Unterhaltskosten	69 330	53 338
Sachaufwand	204 305	29 660
Abschreibungen	2 638	2 403
Rückstellungen	-18 629	1 795
Total Aufwand Administration	1 117 596	922 084
Total Aufwand	7 743 119	9 151 751
Ergebnis aus operativer Tätigkeit	1 213 267	44 569
Finanzaufwand	-18 920	-16 855
Finanzertrag	38 454	33 900
Wertberichtigung Wertschriften	-8 001	19 673
Liegenschaftsertrag	103 843	102 856
Liegenschafts- und Finanzergebnis	115 376	139 574
Ergebnis vor Fondsergebnis	1 328 643	184 143
Zweckgebundene Fonds		
- Zuweisung an Fonds	-600 775	-455 838
- Ertrag aus zweckgebundenem Anlagevermögen	-523	150
- Ausrichtungen aus Fonds	525 217	530 019
Total Fondsergebnis	-76 080	74 330
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	1 252 563	258 473
Antrag für Zuweisung/Entnahme Organisationskapital		
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes freies Kapital	-1 252 563	-63 473
- Zuweisung (-)/Entnahme (+) erarbeitetes gebundenes Kapital	0	-195 000
Total Zuweisung/Entnahme Organisationskapital	-1 252 563	-258 473
Total Jahresergebnis nach Entnahmen/Zuweisungen	0	0

«Wenn ich meine Fluchtgeschichte erzähle, spüre ich jedesmal, dass es die Menschen tief bewegt. Viele sagen mir danach, dass sie Flüchtlinge jetzt besser verstehen.»



Joséphine Niyikiza,
Mitarbeiterin Bildungsprojekte,
geflüchtet aus Ruanda.

Die Rechte der Geflüchteten verteidigen



Als Fachorganisation und Dachverband der Hilfswerke und Organisationen im Bereich Flucht und Asyl nimmt die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) die Interessen von geflüchteten Menschen wahr. In dieser Rolle setzt sie sich ein für faire Asylverfahren, das Recht auf Schutz vor Verfolgung für Menschen auf der Flucht und das Einhalten der Genfer Flüchtlingskonvention und weiterer menschenrechtlicher Verpflichtungen.

Die SFH koordiniert schweizweit Rechtsberatungsstellen, erstellt juristische Themenpapiere, analysiert die Rechtsprechung in der Schweiz und in Europa, bietet telefonische Rechts- und Rückberatung an und erstellt Länderanalysen. Sie vertritt die Anliegen von

Schutzsuchenden und anerkannten Geflüchteten bei der Ausgestaltung von Gesetzen im Asyl- und Migrationsbereich.

Ihr Bildungsteam bietet spezifische Kurse für Fachpersonen und Berufsgruppen an, die mit geflüchteten Menschen arbeiten oder Schutzsuchende freiwillig unterstützen. Rund 20 anerkannte Geflüchtete unterstützen das SFH-Bildungsteam in den Kursen und sensibilisieren Jugendliche und Erwachsene mit ihrer persönlichen Fluchtgeschichte.

Mit ihrer Kommunikations- und Kampagnenarbeit informiert und sensibilisiert die SFH die breite Öffentlichkeit über Fluchtursachen und die Lebensumstände von Geflüchteten in der Schweiz.

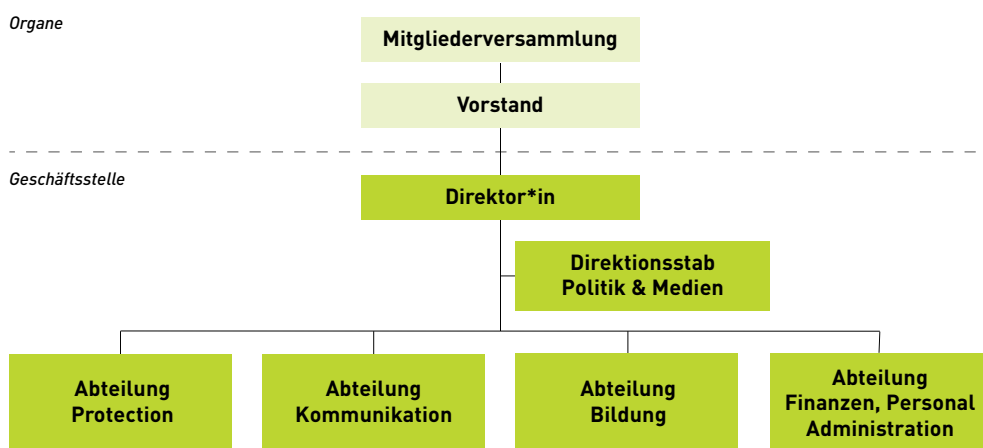
Struktur, Vorstand und Mitgliedsorganisationen

Die SFH verfügt über eine Geschäftsstelle in Bern sowie eine regionale Zweigstelle in Lausanne. Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die Organisation 51 Mitarbeitende mit insgesamt 39,1 Vollzeitstellen. Daneben beschäftigte die SFH 24 Mitarbeitende, welche diese projektbezogen unterstützten. Dabei handelt es sich um anerkannte Flüchtlinge aus verschiedenen Herkunftsländern und qualifizierte Projektmitarbeitende.

Der Vorstand der SFH hielt 2020 aufgrund der umfassenden Statutenrevision neun Sitzungen ab. Ende Dezember 2020 bestand dieser aus folgenden Personen: Dem Präsidenten Lukas Flückiger, Geschäftsleiter Heilsarmee Flüchtlingshilfe, Stiftung Heilsarmee Schweiz; Caroline Morel, Vize-Präsidentin SFH, Leiterin Nationales Sekretariat, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk (SAH) und Vorstandsmitglied von Arbeitsintegration Schweiz; Bruno Bertschy, Leiter Bereich Projekte Schweiz, Caritas Schweiz; Christine

Heller, Kampagnenleiterin Amnesty International Schweizer Sektion, beziehungsweise ab November 2020 Alexandra Karle, Geschäftsleiterin; Sandra Montagne, Leiterin Bereich Asyl und Integration, Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen (VSJF)

und Carmen Meyer, Bereichsleiterin Inland, Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS). Die SFH dankt Christine Heller von der Schweizer Sektion von Amnesty International für ihr Engagement im Vorstand der SFH bis Ende Oktober 2020.



Impressum

Verlag und Herausgeberin:
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10, Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75, E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Auflage dieser Ausgabe: 20200 Exemplare
Redaktion: Karin Mathys (verantwortlich),
Miriam Behrens, Lucia Della Tore, Eliane Engeler,
Muriel Esposito, Lukas Flückiger, Alexandra Geiser,
Barbara Graf Mousa, Frederik Kok, Oliver Lüthi,
Peter Meier, Seraina Nufer, Adrian Schuster.

Übersetzungen: Apostroph Bern AG,
Emmanuel Gaillard
Layout: Bernd Konrad
Druck: rubmedia AG, Wabern/Bern

Hergestellt aus 100% Recycling-Papier



28 940
Spender*innen
 haben uns
 2020 unterstützt!

Wir sagen Danke

Wir bedanken uns bei all jenen, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) den finanziellen wie ideellen Rückhalt für ihre Arbeit geben. Privatpersonen, Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen, Institutionen, Kirchgemeinden und Synagogen, Behörden, Stiftungen und Firmen, welche uns unterstützen, können auf die hohe Professionalität der SFH zählen. Unsere Projekte sensibilisieren eine breite Öffentlichkeit für asylpolitische Themen und tragen dazu bei, dass Asylsuchende ein faires Asylverfahren und anerkannte Flüchtlinge eine echte Chance zur Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz erhalten. Mit unserer Arbeit stehen wir Tag für Tag für eine solidarische Schweiz ein.

Viele Organisationen, Firmen und Institutionen sowie Kantone und Gemeinden haben die SFH mit namhaften Beiträgen unterstützt:

Alois und Irma Weber-Goldinger-Stiftung
 Amt für Migration und Integration Kanton Aargau, Lotteriefonds
 Anne Frank-Fonds
 Association Augustinus
 Association Just'For Fun
 Bruba Immobilien Anstalt, Balzers
 Carl und Elise Elsener-Gut Stiftung
 Dr. Georg und Josi Guggenheim-Stiftung
 Einwohnergemeinde Oberägeri
 Fondation Alfred et Eugénie Baur
 Fondation Philanthropique Famille Sandoz
 Fondation Pierre Demaurex
 Heinrich Enrique Beck-Stiftung
 Helmuth M. Merlin Stiftung
 Kanton St. Gallen Gleichstellungs- und Integrationsförderung, Lotteriefonds
 Kanton Zürich Bildungsdirektion, Lotteriefonds
 Kirschner-Loeb-Stiftung
 Lagrev Stiftung, Zürich
 Marinitri AG, Baar
 Paul Schiller Stiftung

Scherler AG Elektro und Telematik, Bern
 Société de la Loterie de la Suisse Romande
 Stiftung Dr. Valentin Malamoud
 Stiftung Fredy und Hanna Neuberger-Lande
 Stiftung Mercator Schweiz
 Stiftung Mutter Bernarda Menzingen
 The Wyss Foundation
 Züger Frischkäse AG, Oberbüren

Unser Dank gilt ausserdem:
 Staatssekretariat für Migration (SEM), EJPD, Bern
 Abteilung für Menschliche Sicherheit, EDA, Bern
 Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen UNHCR, Bern

Wir gedenken in Stille und Dankbarkeit denjenigen, die die SFH im vergangenen Jahr mit einem Legat bedacht haben. Ein grosser Dank geht ausserdem an all jene, die nicht genannt sein möchten.

Mit vereinten Kräften für Verfolgte.
Damit aus ihnen und uns ein Wir wird.



Yemane und Hannes – für eine weltoffene Schweiz. © Djamba Grossman



Die Weiterbildungen der SFH sind eduQua-zertifiziert. Dieses Zertifizierungsverfahren trägt dazu bei, die Qualität der Weiterbildungsangebote in der Schweiz zu gewährleisten.



Die SFH trägt das Zewo-Gütesiegel, das gemeinnützige Organisationen für den gewissenhaften Umgang mit den ihnen anvertrauten Geldern auszeichnet.



Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Weyermannsstrasse 10
Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 370 75 75
www.fluechtlingshilfe.ch
info@fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: Postkonto 30-1085-7